

Stornierungsfonds

Unter Stornierung wird die Beendigung der Reservierungsvereinbarung durch den Mieter vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums verstanden. Der Stornierungsfonds deckt nur Risiken ab, die in der Sphäre des Mieters selbst gelegen sind, nicht jedoch Ereignisse und/oder Umstände am Ort und in der Umgebung der Ferienbehausung.

Bei Teilnahme des Mieters am Stornierungsfonds kommt die Auszahlung des in der Reservierungsvereinbarung angegebenen Mietpreises ohne die Reservierungskosten in Betracht. Die Auszahlung ist auf den Betrag beschränkt, den der Mieter zum Zeitpunkt der Stornierung (an)gezahlt hat.

Die Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt zeitgleich mit der Reservierung oder innerhalb von 2 Werktagen nach der Buchung, falls das Anreisedatum innerhalb von 6 Wochen nach dem Reservierungsdatum gelegen ist. Teilnehmer sind der Mieter, also die Person, auf dessen Namen reserviert wurde, sowie der Partner und Angehörige des Mieters ersten Grades.

Der Beitrag für den Fonds beläuft sich auf 4 % des Mietpreises; Versicherungskosten fallen nicht an. Bei Stornierung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von € 12,50 an.

Bei Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt die Auszahlung an den Mieter, also den Teilnehmer, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, oder eine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung aus einem der folgenden Gründe erfolgt:

- Krankheit, Unfall oder Verletzung, sofern dies anhand eines ärztlichen Attests nachgewiesen wurde;
- Tod eines Angehörigen ersten und zweiten Grades;
- Komplikationen in der Schwangerschaft;
- der Teilnehmer, der Partner oder ein Angehöriger ersten Grades muss sich unerwartet einem medizinischen Eingriff unterziehen;
- der Teilnehmer oder der Partner mit Festanstellung wird unerwartet arbeitslos;
- die Wohnung des Teilnehmers wird erheblich beschädigt;
- dem Teilnehmer steht unerwartet eine Wohnung zur Verfügung, wobei die Bewohnung innerhalb von 30 Tagen vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums beginnt;
- wegen eines Diebstahls oder Brands oder eines anderen externen Umstands steht das Auto des Teilnehmers nicht zur Verfügung;
- der Teilnehmer wurde unerwartet zu einer (Wiederholungs-)Prüfung geladen;
- der Teilnehmer lässt sich scheiden.

An den Mieter, also den Teilnehmer, erfolgt keine Auszahlung, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, und auch keine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung auf Ereignissen und/oder Umständen am Ort und in der Umgebung der Ferienbehausung beruht, darin inbegriffen beispielsweise:

- eine von staatlicher Seite ausgesprochene Reisewarnung;
- Naturkatastrophen und Terrorismus;
- Epidemien und Krankheiten.

Falls der Mieter nicht am Stornierungsfonds teilnimmt, schuldet der Mieter bei Stornierung den folgenden prozentualen Teil des auf der Reservierungsvereinbarung angegebenen Mietpreises:

- a) 15 % bei Stornierung bis drei Monate vor dem Anfangsdatum;
- b) 50 % bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Anfangsdatum;
- c) 75 % bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten bis einem Monat vor dem Anfangsdatum;
- d) 90 % bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum;
- e) 100 % bei Stornierung am Tag des Anfangsdatums.

Der Mieter erhält eine anteilige Rückerstattung, wenn nach seiner Stornierung eine Reservierungsvereinbarung mit einem anderen Mieter für denselben Platz und im selben Zeitraum wie bei der stornierten Reservierung abgeschlossen werden kann.